

S a t z u n g

der Stadt Schleswig über den Bebauungsplan Nr. 8 A
betr. das Gebiet zwischen Suadicanistraße und Schubystraße

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom *29.7.1968 u. 23.3.1970* folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 A, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:

1) Gestaltung der baulichen Anlagen

In den Sondergebieten wird die entwurfsbedingte Gestaltung der baulichen Anlagen durch keine Festsetzungen beschränkt. Bauliche Anlagen im WR-Gebiet sind in roter Verblendung auszuführen. Im MI-Gebiet ist die bauliche Gestaltung auf die vorhandene Bebauung im Bereich Hindenburgplatz abzustimmen.

2) Grundstücksgestaltung

Einfriedigungen der Sondergebiete, mit Ausnahme des Polizeigrundstücks, sind durch die festgesetzten Schutzpflanzungen einzugrünen. Für das Polizeigrundstück wird eine Massiveinfriedigung für den erforderlichen Schutzbereich auf der hinteren und den seitlichen Grundstücksgrenzen bis zur straßenseitigen Baugrenze und auf dieser Baugrenze bis 2,50 m Höhe zugelassen. Vor dieser Massiveinfriedigung und vor den ande-

ren baulichen Anlagen dieses Grundstücks und des nördlich angrenzenden Grundstücks sind die Flächen bis zur Straße als durchgehende Rasenfläche mit einzelnen Baum-, Busch- und Staudengruppen und ohne Einfriedigung zur Straße hin anzulegen.

Im WR-Gebiet sind Hecken zulässig, im Bereich der erforderlichen Sichtdreiecke der in die Suadicanistraße mündenden Verbindungsstraße jedoch nur bis 0,70 m Höhe über Oberkante Gehweg.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 18.6.1969 Az.: 11816 - 813/04 - 12.80 (PA) erteilt.

Schleswig, den 19. Mai 1971

Stadt Schleswig
Der Magistrat



Kugler
(Dr. Kugler)
Bürgermeister *He*